



Chemikalien-Management



REACH



SHE-Management



Gefahrgut



Notfall-Services

chemicals
compliance
consulting **UMCO**

Dos and Don'ts in der REACH-Umsetzung

**2018 – Das Jahr in dem IHR
Unternehmen aufgeben muss?**

Freitag 15. April 2016 Handelskammer Hamburg

Kerstin Heitmann, UMCO Umwelt Consult GmbH



Kerstin Heitmann

REACH

Werdegang

- Dipl. - Chemikerin
- Seit 2007 Beraterin bei der UMCO
- Seit 2008 Leiterin des Teams REACH

Interne Schwerpunkte

- Leitung des Teams REACH
- Entwicklung und Koordination von REACH-Dienstleistungen

Fachliche Schwerpunkte

- Strategische REACH-Beratung
- Registrierungsmanagement für federführende Registranten
- REACH-Anforderungen entlang der Lieferkette
- Referentin bei Seminaren und Veranstaltungen

Leistungen entlang der chemischen Wertschöpfung



Chemikalien-Management

Integrierte Software-Lösung UHCS

Basis: Stoffdatenbank

Kern: Berechnungsmodule für Dokumentengenerator und Qualitätschecks

Legal Compliance Check

Optimaler Workflow

Frühzeitige Integration von Veränderungen in relevanten Regelwerken

WCF Schnittstelle für Standard Datenaustausch



REACH

Registrierung

Identifizierung der REACH-Pflichten (Betroffenheitsanalyse)

Dossiererstellung

Registrierung für Mit-Registranten

SIEF- und Konsortialmanagement

Nachgeschaltete Anwender

Umsetzung von Expositionsszenarien in die betriebliche Praxis



SHE-Management

Externe Betriebsbeauftragte

(Arbeitsschutz, Störfall, Immissionsschutz, Abfall, Gewässerschutz, Brandschutz)

SHE-Management

Effiziente und vorausschauende Organisation

Beratung und Dokumentation

Explosionsschutz, Sicherheitsberichte und Störfalldokumentationen wie SMS und BGAP Genehmigungen, Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen

Softwarelösung UCS

Sichere Verwaltung der Betreiberpflichten



Gefahrgut

Externer Gefahrgutbeauftragter

alle Verkehrsträger mit Zusatzqualifikationen (u.a. IATA, SprengG, Strahlenschutz-V)

Optimierung der Prozesse

Aufbau einer betrieblichen Gefahrgutorganisation

Gefahrgutaudits

Bestandsaufnahmen und laufende Kontrolle

Checklisten

Arbeits- und Betriebsanweisungen, Überprüfung von Klassifizierung und Kennzeichnung

Unterweisungen und Schulungen



Notfall-Services



Die weltweite 24-h Notfallnummer für Ihre Chemietransporte
Realisierung durch Notfallexperten des NCEC



Ihr schneller Zugang zu unserem Know-how



Notrufnummer für Sicherheitsdatenblätter nach REACH-VO

NEU: Biozide

Biozidprodukte

Biozidprodukt-Meldung national

Biozidprodukt-Zulassung

Behandelte Waren

Inhalt

- 1. Die Frage der Verantwortung**
- 2. Die Frage der Betroffenheit**
- 3. Eine Frage der Zeit**
- 4. Eine Frage des Risikos**
- 5. Eine Frage des Wie**

REACH...

...nicht ganz einfach, aber ...

- eine Herausforderung aber machbar
- muss halt
- schwer
- weiß nicht

hier sünd se richtig!



Die Frage der Verantwortung

REACH Artikel 1 – Ziel und Geltungsbereich

(2) Diese Verordnung beruht auf dem Grundsatz, dass Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sicherstellen müssen, dass sie Stoffe herstellen, in Verkehr bringen und verwenden, die die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen. Ihren Bestimmungen liegt das Vorsorgeprinzip zugrunde.

REACH

Artikel 5 – *no data - no market* - Ohne Daten kein Markt

Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen dürfen nur dann in der Gemeinschaft hergestellt oder in Verkehr gebracht werden, wenn sie (...), soweit vorgeschrieben, registriert wurden.

- In der Europäischen Gemeinschaft werden zahlreiche Chemikalien gehandelt und in Produkten eingesetzt
- Viele dieser Stoffe können die Gesundheit gefährden oder die Umwelt schädigen
- Durch REACH werden Informationen über Stoffe gesammelt und die Risiken im Umgang mit diesen Stoffen bewertet
- Alle Beteiligten entlang der gesamten Lieferkette sollen entsprechende Informationen zur sicheren Handhabung von Chemikalien austauschen
- Sicherer Umgang mit Chemikalien für besseren Gesundheits- und Umweltschutz soll gewährleistet werden

Die Frage der Verantwortung

Das heißt:

- Die Verantwortung für die sichere Handhabung von Chemikalien liegt bei der Industrie
- Alle verfügbaren Informationen sollen berücksichtigt werden;
- Gleiche Bedingungen für alle Stoffe (Alt- und Neustoffe)
- bei fehlenden oder unzureichenden Informationen sind Entscheidungen auf der Basis von „worst case“-Annahmen treffen

Do: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und bewerten Sie die Chemikalien, mit denen Sie umgehen bzw. die Sie vertreiben oder die in Ihren Produkten enthalten sind!

Don't: Ihrem Kunden sagen, dass Sie von REACH keine Ahnung haben



Inhalt

1. Die Frage der Verantwortung

2. Die Frage der Betroffenheit

3. Eine Frage der Zeit

4. Eine Frage des Risikos

5. Eine Frage des Wie

Die Frage der Betroffenheit

„REACH betrifft mich nicht!“

...sind Sie da (immer noch) sicher?

Betroffen sind

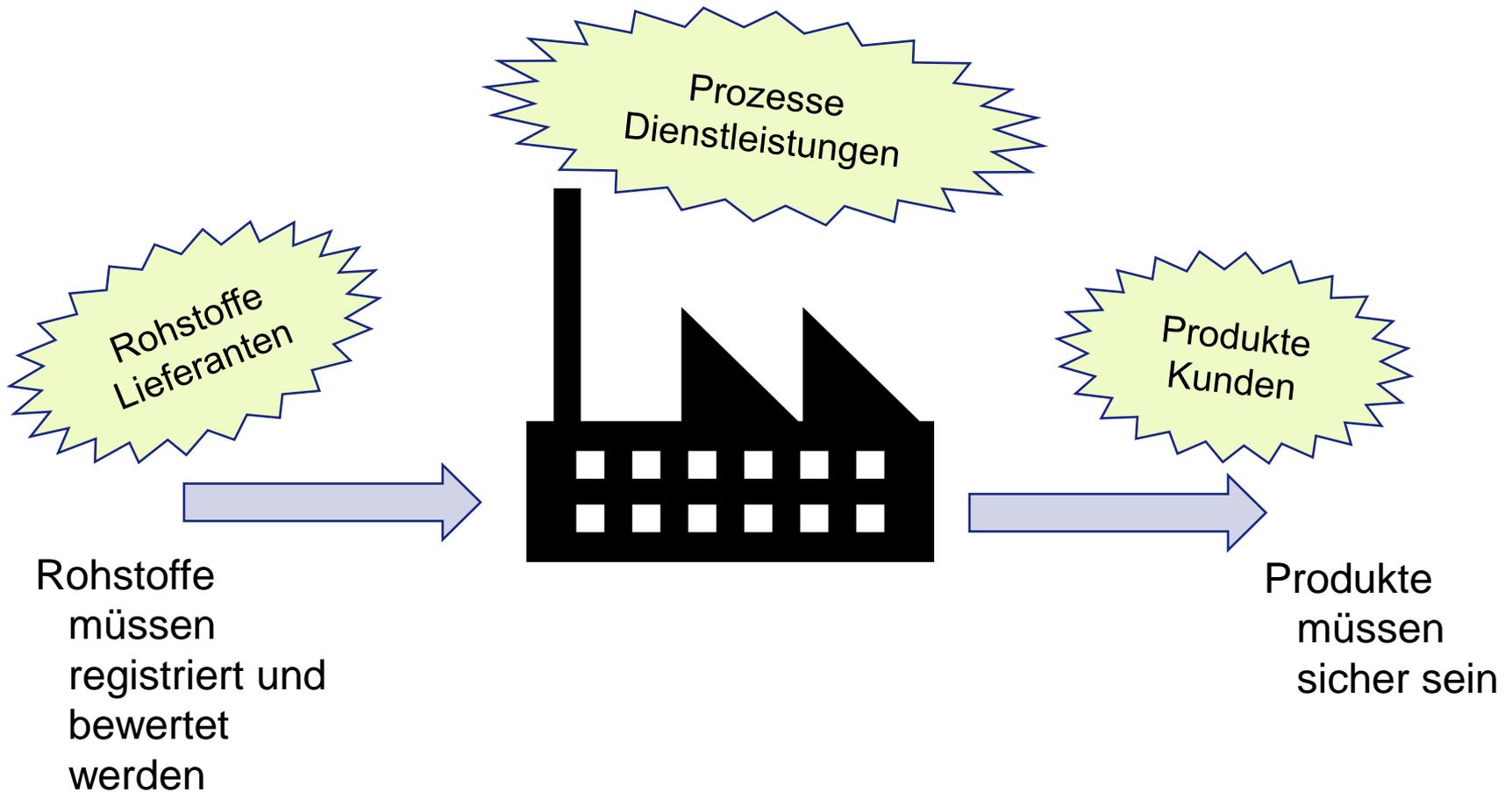
- Hersteller von Chemikalien
- Händler von Chemikalien
- Importeure von Chemikalien aus nicht-EU-Ländern
- Anwender von Chemikalien
- Hersteller von Gemischen
- Produzenten von Erzeugnissen
- Importeure von Erzeugnissen



LUVOCOM®
High-performance compounds



und Sie?



Die Frage der Betroffenheit

Voraussetzung: Verstehen! – „die Platzreife“

- was sind Rollen unter REACH?
- Welche Pflichten sind mit den Rollen verbunden?
- Was sind Stoffe, Gemische, Erzeugnisse?
- Welche Pflichten gelten für Ihr Unternehmen?
- Sind Ihre Lieferanten REACH-konform?

Do: Schaffen Sie in Ihrem Unternehmen ausreichende Kompetenzen, um diese Fragen souverän zu beantworten! Wenn Sie der Meinung sind, nicht registrierungspflichtig zu sein, prüfen und dokumentieren Sie dies sorgfältig! Prüfen und dokumentieren Sie ggf. sorgfältig, wenn Ihr Import durch einen Alleinvertreter abgedeckt wird.

Don't: Zu glauben: „REACH betrifft uns nicht! da brauchen wir nichts zu machen“

Die Frage der Betroffenheit

Voraussetzung: Verstehen!

- Was bedeutet Gefahrstoff? Was bedeutet SVHC?
- Was bedeutet Risiko?
- mit welchen Gefahrstoffen/SVHC geht mein Unternehmen um?
- Welche chemikalienbezogenen Risiken gibt es in meinem Unternehmen und welche bestehen u. U. im Umgang mit den Produkten beim Kunden?

***Do: Klären Sie womit Sie umgehen und ob daraus Pflichten entstehen!
Entwickeln Sie ggf. Strategien um Pflichten um Risiken zu vermeiden!***

Don't: Das sind doch alles harmlose Stoffe, da muss ich nichts machen!
auch nicht-Gefahrstoffe unterliegen der Registrierungspflicht

Inhalt

1. Die Frage der Verantwortung
 2. Die Frage der Betroffenheit
 - 3. Eine Frage der Zeit**
 4. Eine Frage des Risikos
 5. Eine Frage des Wie
-

REACH 2018



Sind Sie von der Registrierungsfrist betroffen?

Wenn Sie chemische Stoffe in Mengen von über 1 Tonne pro Jahr herstellen oder aus Nicht-EU-Ländern einführen, unterliegen Sie möglicherweise der Registrierungspflicht gemäß REACH. Außerdem können von Ihnen hergestellte oder eingeführte Produkte (Gemische, Artikel) Stoffe enthalten, die getrennt voneinander zu registrieren sind.

Wenn Sie Stoffe vorregistriert haben, die Sie in Mengen von über 1 Tonne bis maximal 100 Tonnen pro Jahr selbst herstellen oder aus Nicht-EU-Ländern einführen und diese noch nicht registriert haben, sind Sie von der REACH-Registrierungsfrist 31. Mai 2018 betroffen.

Wenn Sie Ihre Stoffe noch nicht vorregistriert haben, können Sie bis zum 31. Mai 2017 eine nachträgliche Vorregistrierung einreichen.

› [Weitere Informationen](#)

Unterstützung bei Ihren Aufgaben

Die Informationen auf den folgenden Seiten helfen Ihnen, Ihre Aufgaben zu verstehen, und leiten Sie Schritt für Schritt durch das Registrierungsverfahren.



› [Gemeinsame Nutzung von Daten und Aufteilung von Kosten mit/unter Ihren Mitregisstranten](#)

REACH 2018



772

days before the deadline

Hilfe

- › [Contact your national REACH helpdesk or the ECHA helpdesk](#)
- › [Contact ECHA's accredited stakeholder organisations for sector specific support](#)
- › [Are you a small or medium-sized enterprise?](#)
- › [Are you a non-EU company exporting chemicals to the EU?](#)
- › [Getting started with EU chemicals legislation](#)
- › [REACH 2018 infographic \[JPG\]](#)



Get organised with your co-registrants: SIEF management and data sharing



Joining an existing registration: how to negotiate data sharing



REACH 2018: Find your co-registrants and prepare to work together



Interview with Dr. Stuart Niven: Building your substance identity for REACH 2018

Spread the word about REACH 2018

- › [REACH 2018 Communicators' Network](#)
- › [REACH 2018 in LinkedIn](#)
- › [Twitter #REACH 2018](#)

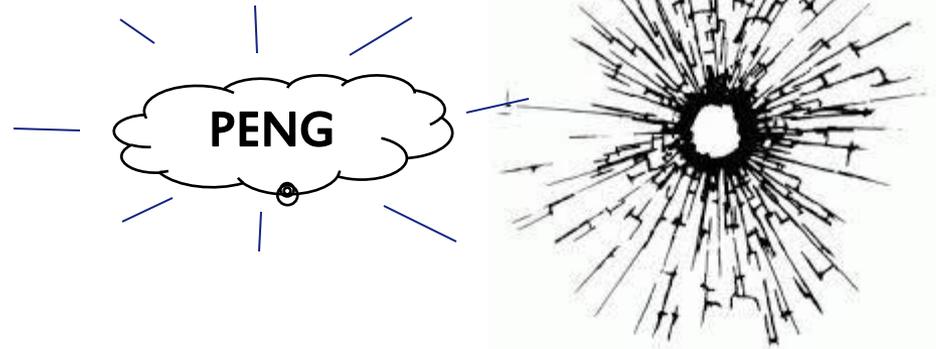
Die Frage der Zeit

Registrierungsfrist 31. Mai 2018

... den Schuss gehört?

...2 Jahre scheint lang, aber

- wer sich bis jetzt noch nicht damit befasst hat, ob seine Rohstoffe über Mai 2018 hinaus noch verfügbar sein werden, hat noch viel zu tun;
- wer noch nicht weiß, ob und welche Stoffe sein Unternehmen bis 2018 registrieren oder ersetzen muss, riskiert keine Handlungsoptionen mehr zu haben und das Vertrauen seiner Kunden zu verspielen



Schließen Sie ggf. diese Wissenslücken! *JETZT!*

Die Frage der Zeit

Registrierungsfrist 31. Mai 2018

...angenommen Sie haben Registrierungspflichten,
Sie müssen

- Klären, ob Sie einer gemeinsamen Registrierung beitreten können, ob alle benötigten Informationen darin enthalten sind und was das kostet oder
- selbst alle Daten federführend zusammenstellen und registrieren

...angenommen, Sie müssen zwar registrieren, wollen dies aber vermeiden...
Sie müssen

- alternative Lieferanten bzw. Stoffe/Produkte identifizieren und deren Eignung und die damit verbundenen Kosten prüfen

Do: Klären Sie jetzt Ihre Optionen und treffen Sie die beste Entscheidung!

Don't: Abwarten und Tee trinken - Et hätt noch immer jot jejange!

Inhalt

1. Die Frage der Verantwortung
 2. Die Frage der Betroffenheit
 3. Eine Frage der Zeit
 - 4. Eine Frage des Risikos**
 5. Eine Frage des Wie
-

Risiken für Unternehmen

Duden:

Risiko, das (Substantiv, neutrum)

möglicher negativer Ausgang bei einer Unternehmung, mit dem Nachteile, Verlust, Schäden verbunden sind; mit einem Vorhaben, Unternehmen o. Ä. verbundenes Wagnis

Risikomatrix:

häufig	■	■	■	■
gelegentlich	■	■	■	■
selten	■	■	■	■
sehr selten	■	■	■	■
	Zwischenfall	Störfall	Schwerer Störfall	katastrophenhafter Störfall

■ Risiko HOCH

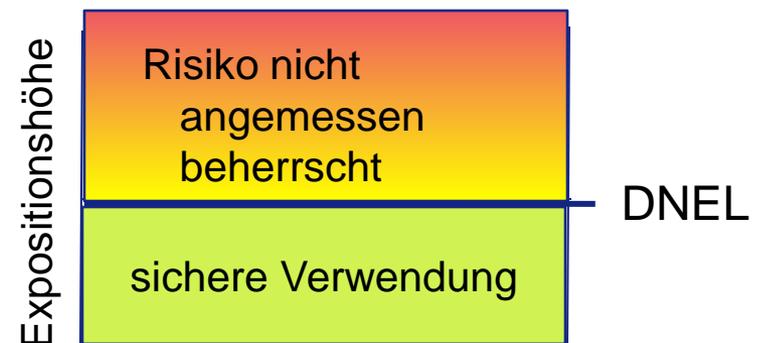
■ Risiko MITTEL

■ Risiko KLEIN

Risiken unter REACH

chemikalienbezogene Risiken,

- Risiken für die Umwelt, Arbeitnehmer und Verbraucher, aber auch für Gebäude, Maschinen, die beschädigt werden können;
- Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender müssen belegen, dass diese Risiken „angemessen beherrscht werden“:
 - Stoffhersteller/Importeure im Rahmen der Stoffsicherheitsbeurteilung für den gesamten Lebenszyklus des Stoffes
 - Anwender im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und Betriebsgenehmigung
- Das heißt: berechnete Schwellenwerte für Umwelt (PNEC) und Gesundheit (DNEL) dürfen nicht überschritten werden.



Vollzug in Deutschland

§ 21 ChemG

- Die zuständigen Landesbehörden haben die Durchführung von REACH zu überwachen.
- Die mit der Überwachung beauftragten Personen sind befugt,
 - alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen
 - die Betriebsgrundstücke und -räume zu betreten
 - Proben zu entnehmen
 - die Vorlage von Unterlagen zu verlangen
 - Arbeitseinrichtungen zu prüfen
 - das Herstellungs- und Verwendungsverfahren zu überprüfen

Vollzug in Deutschland

§21a ChemG: Mitwirkung von Zollstellen

- Soweit dies zur Überwachung der Durchführung von REACH erforderlich ist, können die Zollstellen Informationen, die sie im Rahmen ihrer zollamtlichen Überwachung gewonnen haben, den zuständigen Behörden mitteilen.
- Bestehen Anhaltspunkte für einen Verstoß, unterrichten die Zollstellen die zuständigen Behörden. Sie können die Waren auf Kosten und Gefahr des Verfügungsberechtigten zurückweisen oder bis zur Behebung der festgestellten Mängel oder bis zur Entscheidung der zuständigen Behörde sicherstellen..

! Keine ausdrückliche Regelung in der REACH-Verordnung

Liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten

Sanktionen in Deutschland

Chemikaliengesetz § 26 und 27:

- Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren für vorsätzliche, wesentliche Pflichtverstöße gegen REACH, z.B. Verstoß gegen die Registrierungs- oder Zulassungspflicht
- Bußgeld in Höhe von max. 100 000 für kleinere Verstöße gegen die REACH-VO, wie z.B. durch fahrlässiges Handeln (bei einem Verstoß gegen das Verwendungsverbot von zulassungsbedürftigen Stoffen wird auch fahrlässiges Handeln als Straftat geahndet)
- Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren, wenn das Leben oder die Gesundheit einer Person oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet wurden

Chemikaliensanktionsverordnung

- Regelt Verstöße gegen CLP und REACH
- Straftatbestand: Verstöße gegen Beschränkungen nach Anhang XVII
- Ordnungswidrigkeiten: Verstöße gegen verschiedene REACH-Pflichten

Überwachungsprogramme der Behörden

REACH ENFORCE 3 – 2013: Importeure, Alleinvertreter

- Erfüllung der Registrierungspflichten
- Abgleich Importdaten mit Registrierungsdaten
- Einbindung der Zollstellen

Ergebnisse

- Vereinzelt Verstöße gegen Vorregistrierungspflicht aufgedeckt
- Hauptkritik: unzureichende Sicherheitsdatenblätter
- Hohe Rate an Verstößen bei Alleinvertretern
- Teilweise wurden Bußgelder verhängt in einigen Fällen wurden Firmen geschlossen (Alleinvertreter)



Geplante Überwachungsprojekte

REACH ENFORCE IV – 2016

- Umsetzung Beschränkungen nach Anhang XVII für eine Auswahl von Stoffen

REACH ENFORCE V – 2017

- Umsetzung erweiterte Sicherheitsdatenblätter

Risiken unter REACH

Wirtschaftliche Risiken, wenn Sie REACH ernst nehmen

- REACH kostet Geld!
- Risiko, dass das in REACH-Umsetzung investierte Geld durch die betreffenden Produkte nicht erwirtschaftet werden kann;
- Risiko, dass Sie in zusätzliches Personal, externe Expertise und technisches Equipment investieren müssen;
- Risiko, dass Sie in teurere Substitute investieren müssen;
- Risiko, dass Ihre Wettbewerber REACH nicht ernst nehmen und dadurch Wettbewerbsvorteile haben

Risiken unter REACH

Wirtschaftliche Risiken, wenn Sie REACH *nicht* ernst nehmen

- Risiko, dass wichtige Rohstoffe ohne Vorwarnung vom Markt verschwinden;
- Risiko, dass Sie keine Zeit mehr haben um Alternativen zu entwickeln
- Risiko, dass Produkte nicht ausgeliefert werden oder zurückgerufen werden müssen,
 - weil sie nicht REACH-konform sind bzw.
 - stoffbezogene Risiken oder Inhaltsstoffe nicht angemessen kommuniziert wurden
- Risiko von Bestrafung bei Verstößen (Ordnungswidrigkeit oder Strafverfahren)
- Risiko von Strafverfahren und Schadensersatzforderungen, wenn durch Verstöße die Gesundheit oder das Leben von Menschen gefährdet wurden oder fremde Sachen von bedeutendem Wert beschädigt wurden;
- Risiko, dass Sie das Vertrauen Ihrer Kunden verlieren!

REACH zu ignorieren kann teurer werden...

Risiken unter REACH

Welches ist das größere Wagnis für Sie?

Was machen Sie 2018?

no risk no fun!

Do: Nehmen Sie REACH ernst!



***Don't: Unterschätzen der Überwachungsbehörden.
Unterschätzen der Risiken, wenn Sie REACH ignorieren***

Inhalt

1. Die Frage der Verantwortung
2. Die Frage der Betroffenheit
3. Eine Frage der Zeit
4. Eine Frage des Risikos
- 5. Eine Frage des Wie**

Die Frage wie?

REACH ist eine Unternehmensaufgabe

- Klären Sie die Rolle(n) Ihres Unternehmens und die resultierenden Pflichten!
- Bauen Sie ausreichende Kompetenzen im Unternehmen auf!
- Integrieren Sie die REACH-Verantwortung und –Aufgaben in Ihre Managementstruktur!
- Nutzen Sie Informationen und Netzwerke von Verbänden und Interessengruppen!
- Analysieren Sie Ihre Situation sorgfältig, klären Ihre Optionen und wählen Sie die besten aus
- Dokumentieren Sie Ihre Erkenntnisse und Entscheidungen und überprüfen Sie regelmäßig deren Aktualität

REACH ist komplex und die Anforderungen an Unternehmen und die Voraussetzungen in den Branchen sind sehr unterschiedlich und dementsprechend gibt es nicht kein Standardrezept.

***Dos: Legen Sie los und
bleiben Sie sauber!***





Chemikalien-Management



REACH



SHE-Management



Gefahrgut



Notfall-Services

chemicals
compliance
consulting **UMCO**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

UMCO Umwelt Consult GmbH

Zentrale Hamburg

Georg-Wilhelm-Straße 183
21107 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 79 02 36 300

Fax: +49 (0)40 / 79 02 36 357

E-Mail: umco@umco.de

Büro Köln

Moltkestraße 25
42799 Leichlingen

Büro Rottweil

Achauerstraße 8
78647 Trossingen